

Von: Einwender D
An: [Planung](#)
Betreff: Bebauungsplan "Tüllinghofer Straße - Am Feldbrand"
Datum: Mittwoch, 28. August 2019 17:23:20

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mir den neuen geplanten Bebauungsplan "Tüllinghofer Straße - Am Feldbrand" angesehen. Dabei ist mir aufgefallen, dass bei meinem Grundstück (103) die Bebauungsgrenze nicht bis an das südöstliche Grundstück geht, sondern 15 m davor aufhört.

Das halte ich für sehr ungünstig, da dadurch der Garten in 2 kleine Hälften geteilt wird. Die Grünfläche zur Tüllinghofer Straße wird dann durch die Zufahrt und erforderliche Pkw-Stellplätze noch einmal deutlich kleiner. Der Parkraum an der Tüllinghofer Straße ist zur Zeit schon deutlich eingeschränkt. Dies wird durch die Hinterraumbebauung nicht besser werden, zumal die eine oder andere Garage und / oder Stellplatz neben den Häusern den Einfahrten weichen werden müssen.

Synergieeffekte durch eine größere, gemeinsam genutzte Rasenfläche zwischen den Häusern werden durch die Gartenteilung auch verhindert.

Ein Wohnhaus in mitten in einer geteilten Grünfläche zu errichten, ist für mich nicht erstrebenswert.

Mit Ausnahme meiner direkten Nachbarn dürfen alle Parteien bis an die Grundstücksgrenze bauen. Ich möchte sie deshalb bitten, die Bebauungsgrenze nach Südosten auf die bei den anderen Grundstücken üblichen 5 m zu reduzieren.

Vielen Dank

Einwender D